



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Christian Pinkert

GZ: (OB) GB 2

Datum: 19. DEZ. 2019

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe
AF0195/19

Sehr geehrter Herr Pinkert,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach für die Fragen 2 und 3 kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen 2 und 3 habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Derzeit befindet sich die Vorlage V0066/19 - Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2020 und Nachanträge 2019 in den Gremien.

- 1. In Anlage 1 heißt es unter Punkt 2 - Ergebnisse der Überarbeitung und Aktualisierung der Konzeptionen gemäß Förderbeschluss 2019/2020 zum KieSel e. V.: „Eine jugendhilfeplanerische Priorität liegt aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes jedoch weiterhin nicht vor.“ – obwohl die auferlegte Überarbeitung des Konzeptes in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachberaterin des Jugendamtes realisiert wurde. Womit wird seitens der Verwaltung die Ablehnung begründet? Welche Maßnahmen wären seitens des KieSel e.V. notwendig, um den Ansprüchen für eine Förderung zu genügen?“**

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt in der Vorlage V0066/19, Anlage 2, Liste 1, Lfd.-Nr. 14 eine Förderung des Angebotes KieSel e. V. vor. Demzufolge ist die Fragestellung gegenstandslos.

2. „In Anlage 1 heißt es unter Punkt 3.2 Geschäftsstellenförderung: „Die Geschäftsstelle des Jugendvereins Roter Baum e. V. erhält somit keine Förderung.“ Hat die Geschäftsstelle des Jugendvereins Roter Baum e. V. in früheren Jahren bereits Fördermittel erhalten? Wenn ja, in welchen Jahren hat die Geschäftsstelle des Jugendvereins Roter Baum e. V. Fördergelder in welcher Höhe erhalten?“

Die Geschäftsstelle des Jugendvereins Roter Baum e. V. hat in früheren Jahren keine Fördermittel erhalten.

3. „Der Fonds Jugendgerichtshilfe wird um 20.000 Euro erhöht; begründet u. a. mit der stark zunehmenden Einzelfallunterstützung von nicht deutschen jungen Menschen im Strafverfahren. Wie haben sich die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe seit 2016 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach folgenden Kategorien: Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Delikte)?“

Eine entsprechende Aufschlüsselung finden Sie in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage

Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe für den Zeitraum 01.01.2016 – 31.12.2018

Zugänge

U18 - Alle Zugänge unter 18 Jahre

18 < - Alle Zugänge ab 18 Jahre

Gesamt - Alle Zugänge

AU18 - Alle Zugänge Ausländer unter 18 Jahre

A18 < - Alle Zugänge Ausländer ab 18 Jahre

Ausl. gesamt - Alle Zugänge Ausländer

2016	U18	18 <	Gesamt	davon AU18	davon A18 <	Ausl. gesamt
männlich	442	912	1354	176	338	514
weiblich	199	266	465	37	52	89
gesamt	641	1178	1819	213	390	603

2017	U18	18	Gesamt	davon AU18	davon A18 <	Ausl. gesamt
männlich	468	1080	1548	137	374	511
weiblich	224	343	567	23	64	87
gesamt	692	1423	2115	160	438	598

2018	U18	18	Gesamt	davon AU18	davon A18 <	Ausl. gesamt
männlich	568	1263	1831	147	499	646
weiblich	248	353	601	48	65	113
gesamt	816	1616	2432	195	564	759

* Unter Zugänge zählen alle Personen, die im jeweiligen Auswertungszeitraum durch ein Verfahren bekannt geworden sind. Diese Personen können der JGH bereits durch frühere Verfahren bekannt oder gänzlich neu bekannt geworden sein.